

E 070400 14. Juni 2022

LANDESHAUPTSTADT



E 14.06.2022

Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

se
14.06.

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

14. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-69-0017

Schwerlastverkehr: Entlastung für Mainz-Kostheim

-Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 9. März 2022-
Beschluss Nr. 0039

Die Kostheimer Mainbrücke ist Teil der Bedarfsumleitung der A 60/671 und eine Bundesstraße, die sowohl in Gustavsburg wie auch in Mainz-Kostheim mitten durch die Orte verläuft und von ortskundigen Lkw-Fahrern gerne genutzt wird. Durch den erhöhten Schwerlastverkehr sind die Bürgerinnen und Bürger von Kostheim einer hohen Belastung mit Lärm und Abgasen ausgesetzt. Zudem sorgt dies für eine zunehmende Verschlechterung des Zustandes der Mainbrücke. Es ist daher dringend geboten, eine Sperrung der Kostheimer Mainbrücke für den überörtlichen Schwerlastverkehr zusammen mit den Entscheidungsträgern von Bund und Land zu prüfen.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

durch welche straßenverkehrlichen Maßnahmen in Abstimmung mit den betroffenen Bundes- und Landesbehörden eine Nutzung der Kostheimer Mainbrücke durch den überörtlichen Schwerlastverkehr (ausgenommen des ÖPNV) ausgeschlossen werden kann, damit der Stadtteil Mainz-Kostheim entsprechend entlastet wird.

Beschluss 0039
Der Antrag wird angenommen

Berichtstext des Dezernates V:

Mit Beschluss Nr. 0039 wird der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden gebeten zu prüfen und zu berichten, durch welche straßenverkehrlichen Maßnahmen in Abstimmung mit den betroffenen Bundes- und Landesbehörden eine Nutzung der Kostheimer Mainbrücke durch den überörtlichen Schwerlastverkehr (ausgenommen des ÖPNV) ausgeschlossen werden kann, damit der Stadtteil Mainz-Kostheim entlastet wird.

Die Mainbrücke ist als Bedarfsumleitung (U6 / U7) der Autobahn 671 festgelegt und ausgewiesen. In der Vergangenheit wurden Anträge seitens der Stadt Wiesbaden an das Regierungspräsidium Darmstadt zur Aufhebung und Verlegung der Bedarfsumleitung gestellt und in der Folge abgelehnt. Es ist davon auszugehen, dass eine erneute Antragstellung nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen wird. Aus fachlicher Sicht ist zu einer LKW-Sperrung (übergreifendes Konzept wäre erforderlich) auszuführen, dass diese auch zur Folge hätte, dass jeglicher Lieferverkehr zu den Geschäften und Betrieben des angrenzenden Ortskerns und vor allem zur Firma "Essity Operations Mainz-Kostheim GmbH" über die B 43 / Mainbrücke ausgeschlossen wäre. Die Möglichkeit, eine Anliegerbeschilderung auszuweisen, ist auf Grund fehlender Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten derzeit als nicht zielführend zu bewerten. Durch Hessen Mobil wurde mitgeteilt, dass sie einem Antrag auf Sperrung der Brücke für den Schwerlastverkehr widersprechen würden. Zudem ist der angesprochene Bereich sowohl in den Sitzungen der Wiesbadener Unfallkommission, als auch im vom Umweltamt federführend bearbeiteten Lärmaktionsplan unauffällig gewesen.

Mit freundlichen Grüßen

